



Antrag

der Fraktion der FDP

Abschaffung der Mindestparkgebühr im Straßenverkehrsrecht

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat einen Antrag auf Änderung des § 6a Absatz 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) zu stellen, mit der die Pflicht zur Erhebung einer Mindestparkgebühr aufgehoben wird, oder sich entsprechenden Initiativen anderer Bundesländer anzuschließen.

Begründung:

Das Straßenverkehrsgesetz schreibt in § 6a Abs. 6 StVG vor, für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen eine Mindestgebühr von 0,05 € je angefangene halbe Stunde zu erheben, soweit das Parken nur während des Laufs einer Parkuhr oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist.

Diese Rechtslage untersagt den Kommunen Kurzparkern die Möglichkeit einzuräumen, öffentlichen Parkraum für die Dauer von dreißig Minuten oder einer Stunde gebührenfrei zu nutzen und erst bei Überschreitung dieses Zeitraumes die weitere Nutzung kostenpflichtig zu stellen.

Diese Regelung ist mit dem Leitgedanken der kommunalen Selbstverwaltung nicht vereinbar. Sie lässt den Kommunen lediglich die Wahlmöglichkeit zwischen der Erhebung einer Mindestgebühr oder auf Einnahmen aus der Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumes völlig zu verzichten. Sie ist daher abzuschaffen.

Christel Aschmoneit-Lücke
und Fraktion